

Die Grundlagen	Langzeitarbeitslose	Langzeitleistungsbezieher
Individuelle Voraussetzung	Personen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos sind	Personen, die mehr als sechs Jahre oder Schwerbehinderte und Personen mit mind. einem minderjährigen Kind, die mehr als fünf Jahre SGB II – Leistungen erhalten haben
Individuelle Förderdauer	Pauschal 2 Jahre	max. 5 Jahre
Arbeitsvertrag	Pauschal 2 Jahre	max. 5 Jahre Befristung möglich, einmalige Verlängerung gem. Teilzeitbefristungsgesetz durchführbar
Lohnkostenzuschüsse zum Arbeitgeber-Brutto	1. Jahr: 75 % 2. Jahr: 50 % zzgl. 19 Prozent Gesamtsozialversicherungsbeitrag	1. Jahr: 100 % 2. Jahr: 100 % 3. Jahr: 90 % 4. Jahr: 80 % 5. Jahr: 70 % zzgl. 19 Prozent Gesamtsozialversicherungsbeitrag
Coaching	Verpflichtendes Coaching für die ersten 6 Beschäftigungs-Monate	Verpflichtendes Coaching für die ersten 12 Beschäftigungs-Monate